

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

- Öffentlicher Teil -

Datum: 27.09.2023

Zeit: 17:15 Uhr bis 18:43 Uhr

Ort: Beratungsraum E.08, Stadtverwaltung Rathenow
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Sebastian Lodwig, Dr. Thomas Baumgardt, Elfie Balzer,
Daniel Golze, Dirk Przedwojewski und Horst Schwenzer

Sachkundige Einwohner:
Stephan Borchert, Andreas Csaki, Eugen Gliege,
Waltraud Lerch (Seniorenrat)

Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste:
Alexander Goldmann, Reinbern Erben, André Jackzentis

entschuldigt: Christian Rieck, Karsten Ziehm, Denis Mai,

unentschuldigt: Ron Brüggemann, Olaf Thonke, Ingo Wilimzig,
Sebastian Crakau, Ronny Greisner, Mike Großmann,
Florian Selbig, Maria Swiridow (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Lodwig eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung (AWT), die sachkundigen Einwohner sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Er erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Es folgen keine Wortmeldungen, daher gilt die Tagesordnung wie folgt als genehmigt:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 28.06.2023

3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 083/23 – Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow
6. DS 084/23 – Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow
7. DS 090/23 – Vergaberichtlinie Innenstadtfonds Rathenow
8. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
2. Protokollkontrolle vom 28.06.2023
3. Sonstiges

TOP 2 Protokollkontrolle vom 28.06.2023

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen das Protokoll vom 28.06.2023 – öffentlicher Teil - liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3 Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

Herr Goldmann teilt mit, dass ein neuer Termin im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für die B 102 Ortsumgehung Premnitz von der B 102 am Dienstag, 17.10.2023, 10:00 Uhr im Rathaus in Premnitz stattfindet. Alle diejenigen, die Einwendungen in diesem Planfeststellungsverfahren erhoben haben, wurden eingeladen.

Die Vergleichszahlen zur Gewerbedichte der Städte Premnitz und Brandenburg können nicht nachgereicht werden, da im Wirtschaftsbericht der beiden Städte keine Angaben ausgewiesen wurden.

Die Grundstücksverträge wurden hinsichtlich der Ansiedlung des Pferdekrematoriums in Heidefeld wurden notariell abgewickelt. Derzeit läuft noch das *BimSch*-Genehmigungsverfahren beim Landesumweltamt.

Vermehrte Kontrollen durch das Ordnungsamt wurden Am Alten Hafen gefordert. Das Ordnungsamt kontrolliert den Bootsanleger bereits ständig. Bei den Vor-Ort-Kontrollen konnte bislang nichts Außergewöhnliches festgestellt werden.

Das Durchfahrverbotsschild in der Waldemarstraße zur Slipanlage steht noch. Es gab mehrere Vorort-Begehungen mit Bürgern oder Hinweise, wie man die Slipanlage gestalten könnte. Man hat sich darauf verständigt, dass eine Kostenberechnung durch das Bauamt für eine normgerechte Slipanlage erstellt wird.

Eine frei verfügbare Statistik wie viele Waren -und Materialtransporte der Rathenower Firmen über den Güterverkehr abgewickelt werden, ist nicht abrufbar. Es gibt diesbezüglich keine öffentlichen Zahlen über Rathenow. Möglich wäre eine Anfrage an das Statistische Bundesamt, um hier genauere Zahlen zu erhalten. Aufgrund der Kostenpflicht wird davon abgesehen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Gliège merkt an, dass in der neuen touristischen Broschüre die Ortsteile nicht erwähnt und dargestellt werden.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass die alte Broschüre neu aufgelegt und aktualisiert wurde gestaltet und auch die Seitenanzahl reduziert wurde. Diese diene als Erstinformation für Touristen in der Touristeninformation. Er verweist auf Seite 37 ff. der Broschüre, auf der sich Hinweise für die Haveldörfer Böhne, Göttlin, Grütz etc. finden und auch Semlin wird erwähnt.

Herr Gliege war gestern in Richtung Ziesar unterwegs. Im Jahr 2007 wurde diese Strecke als Anbindung für Rathenow und Premnitz an die A2 geplant. Ihn interessiert, warum dieser Plan nicht durchgeführt wurde.

Herr Goldmann erinnert sich, dass die Anbindung an die A2 über Pritzerbe führen sollte und auch als Havelquerung gedacht war. Es sollte jedoch keine neue Brücke wegen erheblicher Eingriffe in die Natur gebaut werden.

Herr Gliege erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen der Kasernen in der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Herr Goldmann teilt mit, dass derzeit immer noch Verhandlungen zwischen dem Interessenten und der Brandenburgische Boden - Brandenburgische Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH bzw. Land Brandenburg geführt werden. Zum Kaufpreis müssen noch Abstimmungen erfolgen. Der Investor ist immer noch interessiert, die Krafftfahrer-kaserne zu entwickeln.

Herr Gliege nimmt Bezug auf die in den Medien ausgewiesenen Änderungen für die Führerscheinbesitzer über 70, 80 Jahre. Durch diese Veränderungen wäre die ältere Bevölkerung in den Ortsteilen nicht mehr mobil bzw. müssten die Einkäufe nur noch mit dem Rad oder durch Bekannte bewältigt werden. Er erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass in den einzelnen Ortsteilen bzw. den cityfernen Gebieten von Rathenow Verkaufsmöglichkeiten geschaffen werden. Es sollten auch Möglichkeiten gefunden werden, für den Güterverkehr zu werben, um nicht nur die Straßen zu nutzen und den Rathenower Betrieben eine andere Variante zu präsentieren.

Herr Goldmann weist zum Güterverkehr darauf hin, dass der kommunale Einfluss Konzepte einzufordern, begrenzt ist. Er sieht die Kommune hier nicht als Ansprechpartner, um hier tätig zu werden bzw. den Güterverkehr zu bewerben. Die Unternehmen wählen die für sie bestmöglichen Transportwege aus Kosten-Nutzensicht.

Zur Versorgung nimmt er Bezug auf die kürzlich am Bahnhof aufgestellten Lebensmittelautomaten. In anderen Städten werden auch Versorgungscontainer von Dritten aufgestellt, die jedoch oftmals aufgrund von Vandalismusschäden wieder abgebaut wurden. Die großen Einzelhandelsunternehmen, z.B. LIDL, ALDI benötigen eine bestimmte Kundenfrequenz, die sie auf dem Land einfach nicht haben.

Herr Golze erkundigt sich, ob die Tourismusbroschüre digital verfügbar ist. Rathenow hat immer noch keine vernünftige Webseite. Ferner interessiert ihn die Auflagenzahl und die Kosten.

Herr Goldmann teilt mit, dass zunächst 1.800 Exemplare bestellt wurden. Die genauen Kosten werden nachgeliefert. Das Layout wurde von der Offen GbR in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung/Tourismus und der Touristeninformation erstellt. Es erfolgte für die Layoutgestaltung ein Vergabeverfahren. Ferner soll ein QR-Code auf die Stadtseite verweisen und die Broschüre kann dort heruntergeladen werden.

Herr Golze fragt nach, ob es angedacht ist, derartige Broschüren auch für die Smartphones zugänglich zu machen. Ferner erkundigt er sich, wann die Stadt ein richtig funktionierendes Ratsinformationssystem erhält.

Herr Goldmann informiert, dass das System vom Sitzungsdienst getestet wird und Schulungstermine vom Sitzungsdienst mit den Fachämtern im Januar terminiert sind.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5 DS 083/23 – Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Herr Erben führt zur Drucksache und der ausgehändigten Änderung der Beschlussvorlage aus. Die Vorlage für den AKO-Ausschuss musste fristgerecht versendet werden, so dass noch keine juristische Prüfung abgeschlossen werden konnte. Daraufhin wurden nur wenige kleine Änderungen vorgenommen, die in der vorliegenden ausgeteilten Fassung enthalten sind. In der Sondernutzungssatzung ist in der alten Fassung „§ 5 Verbote“ enthalten. Das Rechtsamt hatte auf die Rechtswidrigkeit dieser Passagen hingewiesen. Ein Verbot, welches in einem Gesetz enthalten ist, in einer Satzung zu zitieren, sei rechtswidrig. Die vorgesehenen Gebühren sind in der Gebührensatzung enthalten. Ferner wurde der Katalog für Sondernutzungen erweitert, z.B. Elektroladesäulen, Regelung zur Errichtung von Pollern. Die Gebührensatzung wurde hinsichtlich der Fälligkeit der Sondernutzungsgebühr neu aufgenommen „14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides“. Weiterhin wurde ein Eintrag für die Rechtsnachfolge des Erlaubnisnehmers eingefügt. Außerdem wurde der Gebührentarif nunmehr als Anlage der Gebührensatzung beigelegt. In der alten Fassung wurde eine vollständige Gebührenfreiheit für gemeinnützige Vereine zugesichert. Die Gebührenfreiheit für gemeinnützige Träger je Einzelmaßnahme wurde nunmehr auf vier Wochen begrenzt. Der Gebührentarif wurde an den Einzelhandelspreisindex des Bundesamtes für Statistik angepasst.

Herr Lodwig bittet um Erklärung des Punktes 14. in der Anlage 1, Gebührentarif.

Herr Erben informiert, dass auf einem bestimmten Parkplatz im öffentlichen Bereich, z.B. Kulturhaus, ein Ladeplatz errichtet werden könnte. Dann würde die Stadt prüfen, ob dies straßenverkehrsrechtlich zulässig ist. Sofern dies zulässig sein sollte, könnte die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes für die Ladesäule selbst und die zugehörigen Parkplätze, die nur noch eingeschränkt für andere Fahrzeuge zur Verfügung stehen, mit dem genannten Tarif verpreist werden.

Herr Dr. Baumgardt erkundigt sich, ob die bereits errichteten E-Ladesäulen auch berechnet werden.

Herr Erben teilt mit, dass es sich um städtische Ladesäulen handelt, die vom städtischen Unternehmen bewirtschaftet werden.

Herr Lodwig weist darauf hin, dass in den letzten zwei Jahren ein Antrag auf Befreiung für die Gebühr für die Aufstellung von Tischen und Stühlen in der Außengastronomie gestellt wurde. Er erkundigt sich, nach dem aktuellen Stand.

Herr Erben informiert, dass bereits in diesem Jahr die Gebühren wieder fällig sind. Im Rahmen von Coronamaßnahmen wurde diese zeitweilig außer Kraft gesetzt. Dem Grunde nach besteht die Gebührenpflicht immer. Nach dem Gebührentarif ist das entsprechend zu veranlagern.

Herr Golze fragt nach, wie viele Geschäfte von der Regelung mit der Außengastronomie betroffen sind und wie hoch die Einnahmen sind. Er weist auf die grundsätzlichen Schwierigkeiten der Gastronomen hin, die der Presse entnommen werden konnten. Ihm stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, diese Gebühren zu kassieren, wenn der Aufwand der Kontrollen

größer ist. Die Mehrwertsteuer soll von 7% auf 19 % in der Gastronomie angehoben werden. Es sollte hier ein Zeichen der Stadt gesetzt werden.

Herr Erben kann über die Einnahmen und die Zahl der Fälle keine konkrete Auskunft geben. Er möchte darauf hinweisen, dass es einen Unterschied macht, ob eine eigene Fläche genutzt wird. Sofern ein kleines Ladenlokal genutzt wird, nimmt er Dinge in Anspruch, die mit öffentlichen Mitteln hergerichtet wurden und unterhalten werden, ohne eigenen Aufwand hierzu zu haben.

Herr Lodwig schließt sich dem Vortrag von Herrn Golze an. Er hält es für unschädlich, dieses Regelwerk trotzdem zu beschließen. Dennoch sollte sich darüber verständigt werden, ob ähnlich verfahren werden sollte, wie in den letzten zwei Jahren. In Anbetracht der aktuellen Situation der Gastronomie sollte unterstützend eingeschritten werden. Ferner sollte man die Saison betrachten, daher wären die Höhe der Kosten schon interessant.

Herr Gliege weist darauf hin, dass in Salzwedel fast keine Geschäfte mehr in der Innenstadt zu finden sind. Diesem Umstand sollte man versuchen entgegenzuarbeiten und auf diese Gebühren verzichten.

Frau Lerch ist auch der Meinung, dass die Läden mit ihren Waren oder die Gastronomen auf die Straße können. Gerade in der Sommer- und Herbstzeit fühlen sich sicherlich auch die Touristen angesprochen.

Herr Erben macht darauf aufmerksam, dass die Gebühr auch einen regulierenden Faktor hat. Es ergeben sich dann andere Anforderungen zur Beurteilung von Anträgen. Wer dehnt sich wie weit aus, darf man auch vor dem Nachbargeschäft stehen oder nicht. Im Augenblick regeln sich diese Fragen über die Gebühr.

Herr Lodwig spricht sich noch einmal dafür aus, dass Regelwerk zu beschließen. Lediglich die Position „Außenflächen“ müsste dann noch einmal diskutiert werden.

Herr Schwenzer weist auf den unausgeglichen Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept hin. Dies baut den Druck auf, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Herr Erben hält Nichtanwendungsbeschlüsse zu einer Satzung zu fassen, die ansonsten beschlossen ist, für nicht rechtskonform.

Herr Gliege macht darauf aufmerksam, dass das Parken in anderen Städten wie z.B. Stendal gebührenpflichtig ist. Rahtenow verzichtet auf diese Einnahmen, mit dem man das Loch in der Stadtkasse füllen könnte.

Herr Golze teilt mit, dass überall in den Innenstädten die Läden aussterben. Wenn die Stadt die Parkgebühren erheben würden, widerspricht sich dies. Vor einigen Jahren hat ein Experte im Kulturzentrum einen Vortrag gehalten, der empfohlen hatte auf dem Märkischen Platz noch zwei Reihen Parkplätze zu schaffen, damit die Innenstadt belebter wird. Mit dem Vorschlag ist er selbst auch nicht ganz einverstanden. Aber die Lösung mit den begrenzten Parkplätzen ist alles richtig und sollte genauso bleiben.

Herr Goldmann weist bei der Parkraumbewirtschaftung darauf hin, dass ordnungsrechtliche und finanzielle Aspekte abgewogen werden müssen. Kürzlich wurde erst geprüft, ob z.B. der Wohnmobilstellplatz in der Baustr. entgeltpflichtig gestellt werden konnte. Die Kosten der Bewirtschaftung standen in keinem Verhältnis zu den Kosten für Parkautomaten. Die Automaten sind zu teuer, der Parkplatz ist zu klein. Es kann nicht nur digital vereinnahmt werden, da auch Automaten aufgestellt werden müssten. Diese Kosten stehen in keinem

Verhältnis. Ferner müssen Parkraumbewirtschaftungskonzepte beachtet werden, damit die Autos nicht auf die Wohngebietenbereiche zum Parken ausweichen.

Herr Lodwig würde in Punkt 5 der Anlage 1 Aufstellung von Tischen und Stühlen in der Gastronomie eine Freigrenze einführen, so dass ab 25 m² die Berechnung gemäß der Satzung mit 0,20 €/m² bepreist werden könnte. Damit würde man ein Entgegenkommen signalisieren.

Herr Golze spricht sich für eine Spezialisierung aus, dass man bestimmte Bedingungen ausarbeitet, z.B. Abstand zum Straßenrand, keine Behinderung der Fußgänger, bestimmte Größe des Gastronomieraumes, etc. Die Stadt sollte sich fragen, was kann die Stadt kleinteilig tun, um eine gewisse Unterstützung zu bieten. Sicherlich muss Herr Schwenger in Bezug auf die Einnahmegenerierung zugestimmt werden. Wenn man sich den Haushalt genauer betrachtet, gibt es sicherlich 10 Positionen, über die man eher sprechen und kürzen könnte, als über die 500 bis 600 Euro, die hierfür eingenommen werden.

Herr Lodwig spricht sich für eine Lösung von einfachen Regelungen aus, da diese auch für die Anwender einfach und transparent sein sollen. Wenn man viele Verbindungen und Verknüpfungen schafft, verkompliziert es alles. Ihm persönlich ist es bis jetzt noch nicht bekannt, dass die Einzelhändler an sich damit ein Problem haben. Er würde sich auf Punkt 5 konzentrieren mit der Signalwirkung, dass erst ab 25 m² erhoben wird.

Frau Balzer schließt sich dem Vortrag an.

Herr Erben findet diese Anwendungspraxis besser als eine Regelung, die grundsätzlich freistellt und dann Regeln schafft, damit das Angebot nicht ausufert.

Herr Lodwig spricht sich für folgende Formulierung bzw. Einfügung des Hinweses in Punkt 5 zur Anlage 1 Gebührentarif aus

pro Tag
bis 25 m² frei
über 25 m² 0,20 €

Herr Golze kann mit dieser Regelung umgehen. Er würde jedoch 50 m² frei vorschlagen.

Frau Balzer weist darauf hin, dass sowohl der Einzelhandel als auch die Gastronomie Gelder einnehmen, wovon auch Gelder in die Stadt fließen. Die Idee von Herrn Lodwig ist gut geregelt und ist ein großes Entgegenkommen.

Herr Gliège weist darauf hin, dass die Straßen und Gastronomen auch unterschiedliche Bedingungen haben.

Herr Goldmann fasst noch einmal zusammen: bis 25 m² sollen keine Gebühren entstehen. Ab dem 26 m² dann 0,20 €/ m² veranschlagt werden. Er erkundigt sich, ob eine Mindestgebühr ab dem 26 m² erhoben werden soll.

Herr Erben schlägt vor, die Systematik wie folgt im Gebührentatbestand Nr. 5. Aufstellung von Tischen und Stühlen für Außengastronomie zur Anlage 1 Gebührentarif zu regeln:

pro Tag
bis 25 m² frei
über 25 m² 0,20 € - Mindestgebühr von 10,00 €

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Lodwig lässt zunächst zur DS 083/23 abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 083/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 6 DS 084/23 – Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Herr Lodwig lässt nunmehr zur Gebührensatzung DS 084/23 mit der soeben abgesprochen Änderung im Gebührentatbestand Nr. 5. Aufstellung von Tischen und Stühlen für Außengastronomie zur Anlage 1 Gebührentarif abstimmen:

pro Tag
bis 25 m² frei
über 25 m² 0,20 € - Mindestgebühr von 10,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 084/23 wird einstimmig zugestimmt mit Änderungen.

Herr Lodwig ist verwundert, dass die Gebührensatzung nicht im AFR-Ausschuss beraten wird.

Herr Goldmann informiert, dass die Beratungsfolge vom Bürgeramt so gewählt wurde.

TOP 7 DS 090/23 – Vergaberichtlinie Innenstadtfonds Rathenow

Herr Goldmann informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie zum Innenstadtfonds der Stadt Rathenow.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 090/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 8 Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen

Herr Goldmann wertet anhand der PowerPoint-Präsentation die Besucherzahlen und Kosten für den Bismarckturm aus.

Ferner informiert er über die weiteren anstehenden Termine (vgl. Anlage).

Frau Balzer regt an zu prüfen, ob eine Förderung der Personalstelle durch eine 16i-Förderung möglich ist. Sofern diese Förderung möglich wäre, entstehen in den ersten drei Jahren keine Personalkosten.

Herr Gliege empfiehlt, Veranstaltungen am Bismarckturm durchzuführen, um mehr Besucher zu erreichen.

Herr Schwenger erkundigt sich, ob es öffentlich bekannt ist, dass der Bismarckturm geöffnet hatte. Vielleicht sollte es in der MAZ im Veranstaltungskalender für das Wochenende mitaufgenommen werden.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Öffnung in den Medien kommuniziert wurde. Sicherlich könnten die Werbemaßnahmen durch Flyer etc. noch erweitert werden. Der Eintrittspreis ist angemessen. Dennoch geht er weiterhin von einem Minusgeschäft aus, wenn die Besucherzahl nicht signifikant steigt. Er würde es für ein weiteres Jahr noch einmal ein Versuch starten. Voraussetzung ist, dass Arbeitskraft für Wochenendarbeit gefunden wird.

Frau Balzer bittet noch einmal, dass sich der Tourismusverein beim Jobcenter erkundigt, ob Fördermöglichkeiten bestehen.

Herr Csaki regt an, ein Werbeschild am Alten Hafen zu installieren. Dort sollten auch die Öffnungszeiten kommuniziert werden.

Herr Goldmann teilt mit, dass Schilder an allen Toren und im Optikpark Plakate bzw. Werbeschilder aufgestellt und angebracht wurden.

Frau Balzer erkundigt sich, ob im Optikpark Karten für den Optikpark mit Führung Bismarckturm erworben werden können.

Herr Goldmann verneint dies. Die Besuche des Bismarckturm geht auf die Rechnung der Stadt bzw. Tourismusverein. Der Optikpark ist hier gesondert zu betrachten.

Herr Lodwig spricht sich ebenfalls dafür aus, ein weiteres Jahr den Bismarckturm zu öffnen unter der Maßgabe, dass dieser intensiver beworben wird. Die Hinweise und Werbung sollten ausgeweitet werden, z.B. Bahnhof, Alter Hafen, MAZ, BRAWO, Internetseite etc.

Herr Jackzentis spricht sich dafür aus, dass man die öffentliche Fläche am Bismarckturm für die Saison Mai bis September an die Gastronomen verpachtet. Die Eintrittsgelder könnten dann frei gestaltet werden. Der Gastronom hätte die Möglichkeit über einen Bierwagen oder Grill, Getränke zu verkaufen. Das der Anziehungspunkt Bismarckturm besser frequentiert wird.

Herr Goldmann teilt mit, dass eine Baugenehmigung vorliegt, aber eine dauerhafte Gastro nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Allenfalls zu bestimmten Feiertagen (Pfingsten, Ostern etc.) würde eine temporäre Gastro/Grillstation vorstellbar sein. Interessenten sind gern gesehen und können sich bei der Stadt melden.

Frau Balzer schließt sich dem Vortrag von Herrn Goldmann. Der Tanz um den Bismarckturm wurde gut angenommen. Es waren ca. 400 bis 500 Besucher vor Ort.

Es erfolgen keine weiteren Informationen.

TOP 9 Sonstiges

Herr Lodwig bittet darum, dass in der Stadt seinerzeit die teureren Laternen mit Haken gewählt, um an diese Banner zu befestigen. Daher würde er sich dafür aussprechen, dass die Laternen intensiver genutzt werden. Es wird bis dato nur für die jeweilig folgende Veranstaltung beworben. Sofern Touristen durch die Stadt fahren, würde es für ihn einen guten Eindruck machen, wenn die weiteren Feste und Veranstaltungen schon beworben werden. Er bittet darum, diesen Vorschlag zu überdenken.

Ein Tourist, der durch Rathenow reist, liest selten die MAZ oder BRAWO, da wären diese Banner werbewirksamer.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass die Banner recht preisgünstig erworben werden können. Dennoch entstehen hohe Kosten für das Auf- und Abhängen, die der jeweilige Veranstalter zu tragen hat. Ferner sind die Banner bei starken Windböen abzuhängen, da die Stabilität der Masten gefährdet ist.

Herr Csaki spricht sich auch für eine Bewerbung des Bismarckturms am Bahnhof aus.

Herr Lodwig weist darauf hin, dass es in Rathenow lediglich vier bis fünf traditionelle Veranstaltungen gibt und eventuell jede zweite Laterne genutzt werden könnte. Die Meshbanner haben eine relativ hohe Sturmlast.

Herr Gliege weist daraufhin, dass auch die Medien Rundfunk und Fernsehen genutzt werden sollten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Lodwig beendet um 18:43 Uhr den „Öffentlichen Teil“ des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Sebastian Lodwig
Ausschussvorsitzender

Anlage:

PowerPoint-Präsentation AWT 27.09.2023 – öffentlicher Teil

27.09.2023 AWT Ausschuss



Rathenow Stadt der Optik

Amt für Wirtschaft und Finanzen
Berliner Str. 15
14712 Rathenow

Ansprechpartner:
Alexander Goldmann
03385 596 381
wirtschaft-finanzen@stadt-rathenow.de



Öffentlicher Teil

DS 090/23 Vergaberichtlinie Innenstadtfonds Rathenow

27.09.2023 AWT Ausschuss



Rathenow Stadt der Optik

Amt für Wirtschaft und Finanzen
Berliner Str. 15
14712 Rathenow

Ansprechpartner:
Alexander Goldmann
03385 596 381
wirtschaft-finanzen@stadt-rathenow.de



Innenstadtfond Stadt Rathenow

Realisierte Projekte 2020

✓ **Vliesbeutel „Kauf vor Ort“**

2.701,83 €

Unternehmer für Rathenow e. V.



✓ **Lichterfest**

7.298,17 €

Unternehmer für Rathenow e. V.

3.500,00 €

Volksbank Rathenow

1.248,17 €

Werbegemeinschaft City-Center

2.550,00 €



Gesamtförderung

10.000,00 €





Innenstadtfond Stadt Rathenow

Realisierte Projekte 2021

✓ Vliesbeutel „Kauf vor Ort“	2.776,14 €
Unternehmer für Rathenow e. V.	
✓ Lichterfest	5.373,86 €
Unternehmer für Rathenow e. V. DEKOWerkstatt	1.057,50 €
✓ Stadtgutschein für Rathenow	5.000,00 €
Unternehmer für Rathenow e. V.	
Gesamtförderung	14.207,50 €





Innenstadtfond Stadt Rathenow

Realisierte Projekte 2022

- ✓ **Vliesbeutel „Kauf vor Ort“** **3.103,47 €**
Unternehmer für Rathenow e. V.

- ✓ **Catwalk & Cocktails** **1.009,87 €**
! Alternativprogramm zum Lichterfest !
Unternehmer für Rathenow e. V.

- ✓ **Weinfest** **7.092,52 €**
Unternehmer für Rathenow e. V.

- Gesamtförderung** **11.205,86 €**





Innenstadtfond Stadt Rathenow

Aktuell geplante Projekte 2023

- **24. Rathenower Weinfest** **7.500,00 €**
Unternehmer für Rathenow e. V.
- **2 x Weihnachtsaktion 2023** in Planung **ca. 4.000 €**





Auswertung Besucher Bismarckturm

- Öffnung von 01.05.2023 - 31.08.2023
- 32 Tage geöffnet am Sa./So. von 11:00 -17:00 Uhr
- **657 Besucher**
- Kosten Stadt: 3.240 EUR
(Eintritt 2,50 Erwachsene, Jugendliche 1,00 EUR, Kinder bis 7 Jahre frei)
- DL-Vertrag über Tourismusverein
- Einnahmen: ca. 1.400 EUR
- **Verlust ca. 1.840 EUR**

Monat	Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder 8-17	Anzahl Kinder bis 7 Jahre
Mai	246	34	37
Juni	61	9	6
Juli	115	36	15
August	104	15	33
Gesamt	526	94	37



Termine

- **23.09.2023** 09:00 bis 13:00 Uhr - 23. Berufemarkt Westbrandenburg
- **28.09.2023** 08:30 bis 15:00 Uhr - Begrüßungstag der Optik in Rathenow
- **05.10.2023** ab 17:30 Uhr - Festveranstaltung: 20 Jahre Gründungsförderung der THB (im Audimax der THB)
- **11.10.2023** ab 17:00 Uhr - Verleihung Wirtschafts- und Jugendförderpreis Landkreis Havelland im Schloss Ribbeck
- **14.10.2023** 09:00 bis 12:00 Uhr - Offene Unternehmensbesuche der Wirtschaftsregion WRWB
- **15.10.2023** 10:00 bis 19:00 Uhr - 24. Weinfest Rathenow
- **16.11.2023** 13:30 bis 16:30 Uhr - Großes Netzwerktreffen des AK Schule - Wirtschaft Havelland (im OSZ Havelland in Friesack)
- Hinweis auf **neue Tourismusbroschüre**

